



Information

**Evangelische Kirche von Westfalen
Kirchlicher Dienst in der Polizei**



Grundsätzliches zur Arbeit des Landespfarramtes

Das Landespfarramt für den Kirchlichen Dienst in der Polizei der Evangelischen Kirchen von Westfalen (EkvW) ist ein berufsbezogener funktionaler Dienst der Westfälischen Kirche. In der EkvW sind aktuell fünf Pfarrerinnen und Pfarrer hauptamtlich (drei auf 2,5 Pfarrstellen des Landespfarramtes sowie zwei über Kirchenkreise hauptamtlich beauftragte Pfarrer bzw. Pfarrerinnen) und ca. 30 Pfarrerinnen und Pfarrer nebenamtlich (meist neben dem Gemeindedienst mit Synodalbeauftragungen) im Arbeitsbereich des Kirchlichen Dienstes in der Polizei tätig. Begleitet wird die Arbeit des Landespfarramtes durch den landeskirchlichen Ausschuss für den Kirchlichen Dienst in der Polizei (AKDP), der auch die Kirchenleitung in die Polizei betreffenden Fragen berät. Die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sind neben drei haupt- und nebenamtlichen Polizeipfarrerinnen bzw. -pfarrern mehrheitlich Polizeibedienstete aller Laufbahngruppen.

Tätigkeitsfelder des Landespfarramtes

1. Seelsorge und Beratungsgespräche mit Einzelnen

Die enge Zusammenarbeit in Dienstgruppen und Streifenteams kann neben den besonderen Belastungen des Polizeiberufes, der es besonders häufig mit den Schattenseiten menschlichen Lebens zu tun hat, zu Problemen führen. Außerdem können persönliche und private Sorgen in der Polizeiseelsorge eine besondere Rolle spielen.

2. Begleitung Einzelner in Krisensituationen

Erlebnisse im Dienst können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte akut und dauerhaft belasten (bis hin zur Traumatisierung). Das Gefühl der Ohnmacht angesichts des Leidens von Verbrechenopfern, grausame Bilder von Unfällen, das Miterleben eines Suizids oder der Tod eines Kollegen oder einer Kollegin sind mögliche Auslöser einer Belastung. Hier kann das Gespräch mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin helfen.

3. Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten

Auch wenn die Polizei selbst über ein ausgebautes Hilfesystem und Soziale Ansprechpartner verfügt, bietet ein Hilfsangebot einer außen stehenden Einrichtung (z.B. der Polizeiseelsorge) zusätzliche Chancen. Bei Hilfen für Angehörige von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kann die Polizeiseelsorge die Behörde ebenfalls wirksam unterstützen.

4. Krisenintervention in Gruppen

Die kirchliche Arbeit in der Polizei begleitet auch Teams und Gruppen nach belastenden Ereignissen und Einsätzen. Davon sind nicht nur die einzelnen Beamtinnen und Beamte betroffen, sondern die Belastungen wirken sich auch z.B. auf die Dienstgruppe als Ganze aus.

5. Begleitung und Miterleben von Großeinsätzen

Großeinsätze können aufgrund der z. T. schlechten Unterbringung und der längeren Abwesenheit von zu Hause (wie Castor-Transporte) eine Belastung für viele Polizeibeamtinnen und –beamte darstellen. Spannungen innerhalb der Einsatzkräfte, Zweifel an der in diesem Einsatz zugeschriebenen Rolle, Auseinandersetzungen im Rahmen des Einsatzes und persönliche Anfragen an die Dinge, die zu schützen und durchzusetzen sind, können seelsorgerlichen Bedarf schaffen. Das im Einsatz Miterlebte vermittelt den Seelsorgerinnen und Seelsorgern einen Eindruck von den Problemen und Belastungen bei diesen Einsätzen.

6. Begleitung in der täglichen Arbeit

Die Begleitung der täglichen Arbeit ermöglicht Einblicke in die polizeiliche Alltagsarbeit und weckt Verständnis für die damit zusammenhängenden Belastungen. Durch Mitfahren im Streifenwagen oder Besuche in den Dienststellen ist eine unkomplizierte Kontaktaufnahme mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin möglich.

7. Berufsethischer Unterricht in der Aus- und Fortbildung

Im Rahmen des berufsethischen Unterrichts reflektieren die Beamtinnen und Beamten aller Laufbahnen die Werte unserer Gesellschaft. Auch wenn der Unterricht zu einem erheblichen Teil von Angehörigen der beiden großen Kirchen erteilt wird, ist er kein Religionsunterricht. Neben einer methodisch fundierten ethischen Reflexion werden hier auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt: Z.B. das Überbringen einer Todesnachricht oder der Umgang mit Suizidandrohungen.

8. Bildungsangebote für Polizeibedienstete

Das Landespfarramt für den Kirchlichen Dienst in der Polizei bietet Seminare und Bildungswochen an. Inhalte der Seminare sind neben solchen für differenzierte Zielgruppen (z.B. für Todesermittler oder soziale Ansprechpartner) auch solche zu Problemen des Lebens mit dem Polizeiberuf (z.B. Paare in der Polizei). Ergänzt wird das Programm durch Angebote für Familien mit Kindern sowie Bildungswochen zu gesellschaftlichen, geschichtlichen oder politischen Fragen, an denen Partnerinnen bzw. Partner teilnehmen können.

9. Gottesdienste - Gesprächskreise - Geistliche Angebote

Gottesdienste, Gesprächskreise und geistliche Angebote gehören zum Angebot des Kirchlichen Dienstes in der Polizei. Hierbei können bestehende Gesprächskreise begleitet und auch anlassbezogene Veranstaltungen und Angebote entwickelt werden.

Zusammenfassung

Die Arbeit des Kirchlichen Dienstes in der Polizei ist an einer sensiblen Schnittstelle von Staat und Gesellschaft, hier konkret die Organisation und die konkrete Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols, angesiedelt. In Form des Kirchlichen Dienstes in der Polizei nimmt die Evangelische Kirche auch an diesem Ort und damit zugleich im Kontext ganz spezifischer beruflicher Herausforderungen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Der Kirchliche Dienst versteht sich dabei als kritisch-solidarischer Dialogpartner gegenüber der Polizei und gegenüber staatlichen Stellen. Darüber hinaus bemüht er sich um die Einbeziehung weiterer kirchlicher bzw. diakonischer Arbeitsfelder in diesen Dialog.

Weitere Informationen erhalten Sie es bei der Geschäftsstelle des Landespfarramtes:

Evangelische Kirche von Westfalen
Kirchlicher Dienst in der Polizei
- Geschäftsstelle -
Melchersstr.57

48149 Münster

Tel.: 0251/2006880

Fax: 0251/2006881

Mail: kirchlicher.dienst.muenster@t-online.de

Homepage: www.polizeiseelsorge-nrw.de

Homepage bundesweit: www.polizeiseelsorge.de

Stand: August 2011